

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'ser allergnädigster Genehmigung.

Nro. 51.

Sonntag, den 25. Juni 1843.

Die Wohlthat und das Gute, das wir dem andern schenken,  
Ist sattsam uns vergolten, wenn and're d'ran gedenken.

## Oberamtsgerichtliche Verfügungen.

Waiblingen Aufforderung an die Prandhilfs-Beamten und diejenigen Rathsschreiber des Oberamts-Bezirks, welche das Unterpfands-Wesen in ihrer Gemeinde besorgen.

Von der Kammer der Abgeordneten wurden in einer Eingabe vom 10 April dieses Jahrs gegen die Bestimmungen der §§ 3<sup>a</sup> u. 4 a der Kön: Verordnung vom 1. Juli 1841. betreffend die Gebühren der Gemeinde-Diener, verschiedene Anstände erhoben, und bemerkt, daß

1. Durch Ueberweisung der Löschgebühren an die Gemeinde-Cassen in dem Falle, wenn die Verfügung über die Bezahlung des Kaufpreises mit dem Erkenntniß über den Kauf zusammen trifft, jenen Cassen ohne zureichenden Grund eine neue Last aufgebürdet worden sey; daß ferner
2. in Folge der neuen Verordnung bei den gemeinderäthlichen Erkennungen häufig wegen Bezahlung der Gebühren Streit entstehe, weil bei verpfändeten Gütern sehr oft kein oder nur ein unbedeutendes Erkenngeld vom Käufer, dagegen vom Verkäufer eine weit größere Verweisungs-Gebühr entrichtet werden solle, ein Ergebniß, an welches die Betheiligten bei Abschluß der Verträge in der Regel nicht denken, welches die Entscheidung schwierig mache, und häufig die Gemeinderäthe zu verschiedenen, von dem Buchstaben der Verordnung abweichenden Berechnungs-Weisen der beiderlei Gebühren veranlasse: daß endlich
3. darüber Zweifel entstehen könne, ob die Verweisungs-Gebühr, da die Verordnung nur bei Verfügungen Behufs der Löschung von dieser Gebühr rede, bloß von dem baarem Angelde, oder auch von dem angeborgten Theile des Kaufschillings zu erheben sey, weil nur der erstere, nicht aber der letztere Theil desselben eine Löschung zur Folge haben könne.

Zu Beseitigung dieser Anstände wurde vorgeschlagen: die selbständige und völlige Berechnung des Erkenngeldes aus dem ganzen Kaufschillinge, und daneben für die Fälle der Verfügung über den Kaufschilling oder der Verweisung desselben die Erhebung einer mäßigen Gebühr zu gestatten, die Erhebung einer Löschgebühr aber in den angegebenen Fällen zu untersagen.

Bermöge hohen Erlaßes des K. Gerichts-Hofs für den Neckar-Kreis vom 19—27 v. M. verlangt nun das K. Justiz-Ministerium nicht nur eine Anzeige darüber: ob sich bei der Vollziehung der fraglichen Bestimmungen der K. Verordnung vom 1. Juli 1841 wirklich solche Umstände und Bedenken ergeben haben, welche eine Abänderung derselben als wünschenswerth erscheinen lassen, sondern auch eine gutachtliche Aeußerung über die vorgeschlagene abgeänderte Bestimmung.

In Gemäßheit dessen werden daher die Pfandhils-Beamten und diejenigen Rathschreiber des disseitigen Bezirks, welche das Unterpfands-Wesen in ihren Gemeinden besorgen, hiemit aufgefordert, sich hierüber unfehlbar binnen 8 Tagen, sofern weiterer Bericht e stattet werden muß, berichtlich anher zu äußern.

den 23 Juni 1843.

K. Oberamts-Gericht.  
Gerichts Actuar Hegelmaier. A.-B.

### Kameralamtliche Verfügung.

Waiblingen Von nachstehenden Schultheißenämtern stehen die, auf den 1. Juni 1843 einzusendenden Neubruch-Urkunden noch aus und werden binnen 8 Tagen unfehlbar erwartet:

Bittensfeld, Hegnach, Hochberg mit Kirschenharthof, Hochdorf, Hohenacker, Korb, Neckarrens, Neustadt, Nettersburg für Drexel u Kieselhof und Strümpelbach.

Waiblingen den 23 Juni 1843.

K. Kameralamt

### Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Dankfagung.)

Für die meiner seligen Frau erwiesene Liebe und Freundschaft, so wie für die zahlreiche Begleitung zum Grabe, sage ich innigsten Dank, und bitte zugleich um Nachsicht, wenn mehrere Verwandte und Freunde gegen mein Wissen nicht persönlich hievon in Kenntniß gesetzt wurden.

Im Namen sämtlicher Hinterbliebenen

Der trauernde Gatte  
Pflüger. Senior.

Waiblingen. (Dankfagung.)

Für die zahlreiche Begleitung zum Grabe meiner sel'gen Frau, wie für den Gesang am Grabe, sage ich meinen innigsten Dank.

David Kienzle.

sehen, und 2 Viertel sehr schönes Baumgut in den Ffcheräckern mit Wfischling und ewigen Klee angebaut unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Kaufslustige hiezu werden auf den 25. Juni Nachmittag 4 Uhr in Dachsen eingeladen.

Waiblingen. Gegen gesetzliche Versicherung liegen zu 4½ pCt. 200 fl. parat; ferner sind bis Jacobi unter gleichen Bedingungen noch weitere 300 fl. zu haben. Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaction dieses Blattes.

Waiblingen. (Logis zu vermietten.) Für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer kann auf Jacobi ein angenehmes Zimmer in Miethe gegeben werden. Bei wem? sagt die Redaction.

Waiblingen. Lagerbier in vorzüglicher Qualität habe ich wieder frisch erhalten. Zugleich empfehle ich guten Wein, auch sind kalte und warme Speisen in jeder Zeit bei mir zu haben.

Wangold Traiteur.

Waiblingen. (Haus und Güter Verkauf.)

Friedrich Schweizer, Nagelschmid, ist Willens seinen Hausantheil mit allen Erfordernissen ver-

Waiblingen. [Feldschuz.] In der Woche vom 25. Juni bis 1. Juli hat die Hutrechts an der Straße nach Stuttgart:

Weichert,

links an der Straße nach Stuttgart:

Burkhartsmaier.

jenseits der Rems

Pohrmann,

Den 24. Juni 1843.

Stadtschultheißenamt.

## Die Verfälschung und Vergiftung des Bieres durch Wasser.

Sehr häufig hält man eine Sache für unschädlich, die es in der That gar nicht, sondern höchst schädlich ist. So hält gewiß jeder Brauer und Schenkwirth Wasser für einen unschädlichen Zusatz, den er dem schon fertigen Biere gibt, und doch ist gerade dieses höchst unschädlich scheinende Wasser, das er zusetzt, der Zusatz, der sein Bier bitter und der Gesundheit nachtheilig macht, so daß ein schwach gebrautes Bier viel weniger schädlich ist, als ein stark gebrautes Bier, dem man zur Verdünnung Wasser zusetzt. Ohne diesen nachtheiligen Erfolg des Wasserzuges wäre derselbe nur eine Betrügerei, so aber ist der Wasserzusatz zu fertigem Bier eine Vergiftung, ein schädlicher Zusatz. Warum? Man mache den Versuch und lasse ein beliebiges Quantum gutes, reines Brunnenwasser auf einem Porzellanteller an der Luft freiwillig verdampfen, bis ein kleiner Rest von syrupartiger Konsistenz zurückbleibt; diesen versuche man und er wird nicht bitter schmecken, auf das Auge einer Kage gebracht, wird er die Pupille nicht erweitern, er ist mithin nicht narkotisch, betäubend. Von demselben Bier ein zweites Quantum genommen und demselben ein Dritttheil frisches Brunnenwasser zugesetzt und dann ebensoviele verdampft, so erhält man einen Rückstand, der höchst bitter schmeckt, und — auf die Pupille des Auges gebracht — die Erscheinung einer starken Erweiterung der Pupille hervorbringt, somit eine narkotische Wirkung anzeigt. Der Wasserzusatz ist also das starke Bier nicht geschwächt, sondern in seiner betäubenden, berausenden Wirkung verstärkt. — Woher kommt das? Das Brunnenwasser, das in gewinnsüchtiger Absicht dem Biere zugesetzt wird, ist ein Zeisegungsmittel für das in inniger Verbindung für dem Malzzucker und Malzgummi gehaltene Narkotische. Vom Brauer für ein unschädliches Streckmittel gehalten, hat er dadurch sein gesundes Bier in eine betäubende, bittere, giftige, der Gesundheit höchst gefährliche Flüssigkeit verwandelt, denn er hat nun das in seiner Verbindung mit Malzzucker u. s. w. gesunde, seiner narkotischen Eigenschaften beraubte, nicht mehr giftige Princip des Hopfens wieder frei gemacht, und so sein Getränk aus Gewinnsucht vergiftet. Wir können nicht umbin, diese interessante Thatsache bekannt und vorzüglich die Polizeibehörden darauf aufmerksam zu machen, damit ein Getränk, was von vielen Ständen, und vorzüglich von der arbeitenden Klasse fast als Nahrungsmittel betrachtet und genossen wird,

selbst durch einen scheinbar unschuldigen Zusatz nicht verdothen wird. Es mag sich daraus eine Sache erklären, warum nämlich der Brauer bei der Visitation seiner Biere im Keller Biere von besser Qualität hat und doch der konsumierende Gast stets nur einen bitteren Vermuthstrank bekommt, weil dieses gute Bier nicht nur durch ein sehr unchristliches Tausen verdünnt, sondern seine Mischung verändert wird. Möge jeder Biertrinker diese Erscheinung zu Gemüthe ziehen und solche bittere, giftige Getränke dem Produzenten zum eigenen Genuße überlassen; die Produzenten aber von der Meinung abgehen, daß es der Experimentalkemie nicht und nie gelinge, einem schlechten Bier zu beweisen, daß es schlecht sey. Professor Steinheil und Oberberggrath Kuchs haben schon den Anfang gemacht, und solche Erfahrungen dazu werden bald das Ganze beleuchten und das Publikum den redlichen Mann von dem Betrüger unterscheiden lehren. Es wird dann die etwaige verwandtschaftliche Gefälligkeit zwischen Produzent und Visitator ihr verdientes Ende finden und dem Publikum für sein gutes Geld um so mehr gute Waare geliefert werden, als der Biersatz hoch genug gestellt ist, daß die Brauer immer noch sehr bedeutenden Nutzen haben, auch wenn sie ihr Fabrikat unverfälscht lassen.

### Redaction.

Waid tigen. Ein schönes Vogelkäfig hat  
Jemand um billigen Preis zu verkaufen.  
Wer? sagt die Redaction.

### Jakob, zieh' die Kappe ab.

„Jakob zieh' die Kappe ab!“ sagte allemal des Schneider Balzers Wittve zu ihrem kleinen Sohne, wenn ein Fremder durch das Dorf ging. Und Jakob nahm die Kappe ab und gewöhnte sich gegen Jedermann, vornehm oder gering, immer freundlich und diensfertig zu seyn. Die andern Bauern aber im Dorfe waren grob, wie die Bohnenstroh; und die Jungen waren es wie die Alten. Das war nicht fein. — Höflichkeit ist eine leichte Waare, sie kostet Nichts und macht uns alle Menschen zu Freunden. Grobe Leut liebt Niemand, jeder verachtet sie, und wenn sie auch feineich wären. Man pflegt sie in verblümmter Weise „Flegel“ zu nennen, und das von Rechts wegen. Freundlichkeit und Diensfertigkeit ist der Schlüssel zum Herzen aller Menschen.

Wenn ein fremder Herr ins Dorf kam, war

## Waiblingen.

Aus dem Monatsblatt des Gewerbevereins für das Großherzogthum Hessen Nr. 2. u. 3. vom Monat Februar und Mai dieses Jahres entnehmen wir folgende Empfehlung unseres Landmannes, Herrn Bürkle in Großheppach in Beziehung auf den von ihm fabricirten Gewürzschwefel:

**Ueber den Faßschwefel des Herrn Bürkle in Großheppach, Oberamts Waiblingen.**

„Herr J. Fr. Bürkle in Großheppach, im Königreich Württemberg, hatte auf der Industrie-Ausstellung in Mainz Proben von Weinschwefelschnitten oder sogenannten Faßschwefel geliefert, welche, mit gleichzeitigem Zusatz von Gewürz, auf chemischem Wege von allen schädlich wirkenden Bestandtheilen, die der rohe Schwefel bei sich führt, gereinigt waren.

„Da die Weinbändler oder Wirthe die vollständige Gewißheit von der Reinheit der Schwefelschnitte nicht immer sich verschaffen können, so ist es allerdings von großem Werth, ein Faßbrikat zu kennen, welches als vollkommen rein und gefahrlos in der Anwendung sich erwiesen hat. Dieß gab dem Großherzogl. Gewerbeverein die Veranlassung, eine Untersuchung der vom Hrn. Bürkle eingefandten und dem Verein überlassenen Proben vornehmen zu lassen, welcher sich Herr Hofapotheker Dr. Winkler in Zwingenberg zu unterziehen so gütig war. Aus dem Resultat dieser Untersuchung ergab sich, daß das fragliche Faßbrikat ganz vorzüglich sich eigne, Fässer, welche in ständigem Gebrauch sind, ferner solche, die man längere Zeit nur zum Theil mit Wein angefüllt lagert, sowie die zu geringeren Weinsorten benutzten und zur Aufnahme besserer Weine bestimmten Fässer damit aufzubrennen; daß hingegen diese Schwefelschnitte zum Aufbrennen solcher Fässer, welche lange leer auf dem Lager verbleiben, nicht so gut sind, als die Anwendung von anderem Schwefel, da alsdann der anfangs entwickelte, angenehm gewürzhafter Geruch nach und nach sich umschlägt und in einen unangenehmen Schwefelwasserstoffgeruch übergeht.

„Die chemische Untersuchung ergab, daß der zu dem Faßbrikat des Hrn. Bürkle verwendete Schwefel, und daß das vom Schwefel beigemengte

**Waiblingen. (Danksagung.)**

Ich die meiner seligen Frau erwiesene Liebe und Freundschaft, so wie für die zahlreiche Begleitung zum Grabe, sage ich innigsten Dank, und bitte zugleich um Nachsicht, wenn mehrere Verwandte und Freunde gegen mein Wissen nicht persönlich hievon in Kenntniß gesetzt wurden.

Im Namen sämtlicher Hinterbliebenen

Der trauernde Gatte  
Pflüger. Senior.

**Waiblingen. (Danksagung.)**

Für die zahlreiche Begleitung zum Grabe meiner seligen Frau, wie für den Gesang am Grabe, sage ich meinen innigsten Dank.

David Kienzle.

**Waiblingen. Lagerbier** in vorzüglichster Qualität habe ich wieder frisch erhalten. Zugleich empfehle ich guten Wein, auch kalte und warme Speisen in jeder Zeit bei mir zu haben.

**Mangold** Traiteur.

Erfolge angewendet wird.

Faßbrikat, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte anfaßt, und daß das vom Schwefel beigemengte

R.